

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Leistungen

Das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. (im Folgenden Bildungswerk genannt) erbringt Leistungen insbesondere in Form von Weiterbildung und Beratung. Umfang und Form der Leistungen werden in einem individuellen Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Bildungswerk im Einzelnen festgelegt. Das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. erbringt seine Leistungen durch qualifizierte Trainer und Berater. Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. Das Bildungswerk kann aus wichtigem Grund eine andere als die ursprünglich beauftragte Person zur Erbringung der Leistung entsenden. Das Bildungswerk stellt dabei die entsprechende Qualifikation der Person sicher.

## Überbetriebliche Weiterbildung – Offenes Seminarprogramm

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Buchungsformular des Bildungswerks. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bei verfügbaren Plätzen, sendet das Bildungswerk eine Buchungsbestätigung mit ausführlichen Informationen zu. Sollten Veranstaltungen bereits ausgebucht sein, erhält der Auftraggeber eine Benachrichtigung. Es gelten die zum Buchungsdatum auf unserer Website angegebenen Preise.

### 2. Absage von Veranstaltungen durch das Bildungswerk

Das Bildungswerk behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung von Trainern und Beratern, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 3. Stornierung durch den Auftraggeber

Es kann jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers eine Ersatzperson benannt werden. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur schriftlich möglich. Bei einer Stornierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Kostenfrei

- Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühr, Tagungspauschale, Übernachtung (inkl. Servicepauschale, Abendessen und Frühstück).

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers fallen ebenfalls 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen an.

Bei kostenpflichtiger Stornierung von, durch den Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (SWM) und den Unternehmensverband Südwest e. V. (USW) geförderten, Angeboten (z.B. Betriebsratsseminare) durch Mitgliedsunternehmen von SWM und USW fallen neben Stornogebühren für die gebuchten Leistungen auch Stornogebühren in Höhe der regulären Teilnahmegebühren für Nicht-Mitgliedsunternehmen der Arbeitgeberverbände an.

#### **4. Änderungsvorbehalte**

Das Bildungswerk ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Das Bildungswerk ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Das Bildungswerk behält sich außerdem vor, den Veranstaltungsort aus wichtigem Grund auch kurzfristig zu verlegen. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Dokumente sind ausgeschlossen.

#### **5. Eigentumsvorbehalt und Nutzung von Lernmaterial**

Das Bildungswerk behält sich bei allen Lieferungen von Lernmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Auftraggeber vor. Die Weitergabe an Dritte, also an Personen, die weder Arbeitskollegen oder Mitarbeiter des Kunden sind, oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Lernmaterialien ist nicht zugelassen. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

#### **6. Foto- und Videoaufnahmen**

In den Veranstaltungen können Fotos von den Teilnehmern im Rahmen eines Fotoprotokolls angefertigt werden. Diese Fotoprotokolle werden nur den Teilnehmern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Sollten Teilnehmer einer Aufnahme ihrer Person nicht zustimmen, bitten wir um eine Mitteilung im Vorfeld. Bei ausgewählten Veranstaltungen werden unabhängig von den Fotoprotokollen auch Fotos und Videoaufnahmen für Marketingzwecke des Bildungswerks erstellt. Sollten Teilnehmer einer Aufnahme ihrer Person nicht zustimmen, bitten wir ebenfalls um eine Mitteilung im Vorfeld.

## **Betriebliche Weiterbildung und Beratung**

### **1. Angebote**

Zu Anfragen für betriebliche Weiterbildung und Beratung erstellt das Bildungswerk ein Angebot. Nach Annahme dieses Angebots lässt das Bildungswerk dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung zukommen. Diese Bestätigung ist verbindlich.

## **2. Honorare, Kosten und Abrechnung**

Das erste Beratungsgespräch durch den Trainer oder Berater ist i. d. R. unentgeltlich. Weitere Beratungsgespräche werden nach gemeinsamer Abstimmung mit den aktuellen Honorarsätzen verrechnet. Für die betriebliche Weiterbildung und Beratung wird ein Tages-, Stunden- oder Pauschalhonorar vereinbart. Soweit nicht anders geregelt, sind Rechnungen ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

## **3. Absage durch das Bildungswerk**

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer, Berater oder Coach wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände, nicht eingehalten werden, ist das Bildungswerk unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Stornierungskosten (z. B. für in eigenem Auftrag gebuchte Räumlichkeiten oder Übernachtungen), oder Reisekosten der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

## **4. Stornierung durch den Auftraggeber**

Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur schriftlich möglich. Bei einer Stornierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Kostenfrei
- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen für die Nutzung von Räumlichkeiten in unseren Bildungszentren (Tagungspauschalen und Übernachtungen)
- Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% aller gebuchten Leistungen

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers fallen ebenfalls 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen an.

Wurden im Auftrag des Kunden Veranstaltungsräume und Übernachtung in einem externen Hotel/Veranstaltungsort gebucht, gelten die jeweils vom Vertragspartner vorgegebenen Stornierungsbedingungen. Eventuell anfallende Stornierungskosten, die nicht durch das Bildungswerk verursacht sind, werden zu 100% an den Auftraggeber weiterberechnet.

## **5. Reduzierung der Teilnehmerzahl**

Nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfristen gelten die bei der Angebotsfixierung gemeldeten Teilnehmer als Berechnungsgrundlage. Reduzierungen, die über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Bildungswerk im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 85% der vereinbarten Leistungen berechnet.

# Einmietungen in den Bildungszentren

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Einmietungsvertrages. Dieser enthält ergänzende Regelungen.

## 1. Buchung

Eine Reservierungsanfrage erfolgt schriftlich über das Reservierungsformular (Reservierungsanfrage). Die Reservierungsanfrage wird nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Bestätigung ist verbindlich.

## 2. Stornierung von Veranstaltungsräumen

Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur schriftlich möglich. Bei einer Stornierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Kostenfrei
- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen für die Nutzung von Räumlichkeiten in unseren Bildungszentren (Tagungspauschalen und Übernachtungen)
- Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% aller gebuchten Leistungen

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers fallen ebenfalls 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen an.

## 3. Stornierung von Übernachtungen

Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur schriftlich möglich. Bei einer Stornierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Kostenfrei
- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen für die Nutzung von Räumlichkeiten in unseren Bildungszentren (Tagungspauschalen und Übernachtungen)
- Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% aller gebuchten Leistungen

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers fallen ebenfalls 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen an.

## 4. Reduzierung der Teilnehmerzahl bei der Miete von Veranstaltungsräumen und bei Übernachtungen

Nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfristen gelten die bei der Angebotsfixierung gemeldeten Teilnehmer als Berechnungsgrundlage. Reduzierungen, die über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Bildungswerk im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 85% der vereinbarten Leistungen berechnet.

## Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und des Bildungswerks ist Stuttgart. Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V., eingetragener Verein, Sitz Stuttgart, Registergericht Stuttgart, Geschäftsführer: Stefan Küpper

## Hinweis zum Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

## Rekrutierung von internationalen Fachkräften

Das Bildungswerk bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Vermittlung von ausländischen Fachkräften an. Diese Leistungen können je nach vertraglicher Vereinbarung auf die Vermittlung eines ausländischen Anwärters auf die Erlangung einer Tätigkeit als Fachkraft sowie die Unterstützung des Kandidaten bei dem Erwerb und Prüfungsnachweis von Sprachkenntnissen, der Beantragung der zur Berufsausübung notwendigen Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland sowie der Unterstützung bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation des Kandidaten in Deutschland sein oder weitere zwischen den Vertragsparteien festzulegende Dienstleistungen beinhalten. Vertragsgrundlage ist der rechtswirksam zustande gekommene Vertrag samt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber erhalten hat.

Hier finden Sie die vollständigen **AGBs zur Rekrutierung** ausländischer Fachkräfte.

## Angebote im Projekt NETZWERK Q 4.0

Bei einem Vertrag über kostenlose Q 4.0 Works (Workshops) oder kostenlose Q 4.0 Talks (Veranstaltungen) erlischt das Widerrufsrecht gem. § 356 Abs. 4 Nr. 1 BGB (vorzeitig) mit der vollständigen Erbringung unserer Dienstleistung.

Bei einem Vertrag über kostenpflichtige Q 4.0 Trainings (Trainings Blended Learning = E-Learning und Präsenz/Onlinegruppenlernphasen kombiniert) erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 Nr. 2 BGB (vorzeitig) mit der vollständigen Erbringung unserer Dienstleistung, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung unserer Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt.

Bei einem Vertrag über kostenpflichtige Q 4.0 Selbstlern-Kurse (Onlinekurse) erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 5 Nr. 2 BGB (vorzeitig) mit Beginn der Vertragserfüllung durch uns, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass durch Ihre Zustimmung Ihr Widerrufsrecht mit Beginn der Vertragserfüllung durch uns erlischt.

Stand: 30.01.2023